

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in der beabsichtigten Lösung der Befestigungsfrage liege. Der Legation hatte vier Kriegsfälle besprochen, welche für die Schweiz in Betracht kommen können, nämlich: 1. Ausbruch des Krieges zwischen einigen unserer Nachbarstaaten. Begehren des freien Durchmarsches ihrer Truppen über einen Theil unseres Gebietes (1813), 2. Kampf fremder Kriegsheere im Innern der Schweiz (Ende des vorigen Jahrhunderts), 3. Einbruch in die Schweiz durch ein fremdes Krügeheer (erste französische Republik zur Völkereglung!), 4. Begehren oder Genugthuungsforderung eines andern Staates (Frankreichs Ausweisungsbegheeren betreffend den Prinzen Napoleon, Preußen im Neuenburger Handel Ende 1856), — und gefunden, daß unter Umständen entweder geeignete Feste, einzelne Sperrforts oder ein verschanztes Lager bei Luzern (zur Aufnahme der Archive und der Bundesbehörden) den nöthigen Dienst thun würden, im Uebrigen aber die Ausbildung und der Ausbau unserer Armee weit höher anzuschlagen sei. Die Durchführung eines Befestigungssystems gehört nach Herrn Ziegler geradezu in's Gebiet der Unmöglichkeit. Sie würde nicht nur so viel Jahre in Anspruch nehmen, daß inzwischen leicht eine andere Kriegsführung Raum gewinnen dürfte, sondern auch die Finanzkräfte der Schweiz vergestalt in Anspruch nehmen, daß ein allfälliger Krieg nicht mehr geführt werden könnte. Diesen Ausföhrungen gegenüber wies Herr Gouteau auf die riesigen Anstrengungen hin, welche die benachbarten Staaten machen zur Vervollständigung des sie umgebenden Festungsgürtels. Zudem dürfte nach der Meinung des Redners die Schweiz berufen sein, in dem nächsten größern Kriege eine aktive Rolle zu spielen.

— (Vorbereitung zu der Rekrutenprüfung.) Aus Luzern wird berichtet: „Der Erziehungsrath wurde auf seinen Vorschlag angewiesen, für die im künftigen Herbst zur Aushebung gelangenden Rekruten sektionsweise einen etwa 20 Unterrichtsstunden umfassenden Wiederholungskurs abhalten zu lassen, mit dessen weiterer Anordnung der Erziehungsrath und das Militärdepartement beauftragt wurden.“

— (Dufour-Denkmal.) Dem „Bund“ entnehmen wir die Notiz, daß Herr Alfred Lanz von Biel ein neues Modell einer Reiterstatue des Generals Dufour beendet hat. Die früheren, von diesem jungen Künstler dem Genfer Komite in zwei Preisbewerbungen eingereichten Entwürfe wurden bekanntlich für die besten erklärt, namentlich das letzte, ohne daß dasselbe jedoch für eine endgültige Ausführung angenommen worden wäre. In Folge dessen komponirte Herr A. Lanz ein neues Modell, bei welchem er den vom Komite gewünschten Modifikationen Rechnung trug. Der General ist mit derselben friedensgebietenden Geberde wie im früheren Modell dargestellt, jedoch mit einer etwas heroischeren Haltung, während die Aehnlichkeit beibehalten wurde. Das Pferd ist von edlerer Race. Das Modell stellt mit großer Wahrheits-treue den Mann dar, welchen die Schweiz zu ehren gedenkt, und beweist das große Talent des jungen Meisters. — Das neue Modell ist nunmehr von dem Komite angenommen worden.

— († Valentin Sauerbrey), den Schützen und Waffentechnikern wohl bekannt, ist in Basel gestorben. Seine Feuerwaffen erfreuten sich eines europäischen Rufes wegen guter und schöner Arbeit und Präzision. Auch um die Fortschritte im Gewehrwesen hat er seine Verdienste. Noch in der letzten Nummer dieses Blattes (Nr. 9) brachten wir die Beschreibung seines neuen Hinterladers, der in den militärischen Kreisen des Auslandes alle Anerkennung fand. In Fragen der Handfeuerwaffen wurde Sauerbrey in der Schweiz bei verschiedenen Gelegenheiten zur Veralthung beigezogen.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Die Militär-Exzesse in Spalato.) Wie die „N. G.“ meldet, hat das Kriegsgesetz drei Offiziere, einen Bataillons-Hornisten und einen Infanteristen des Verbredens der schweren körperlichen Beschädigung, strafbar nach § 436, Absatz 2, des Militär-Strafgesetzes schuldig erkannt, den Leuten-

nant Müller nebst Entlassung aus der Offiziers-Charge und Verlust der silbernen Tapferkeits-Medaille zu einer sechsmonatlichen, jeden der anderen zwei Offiziere (Hauptmann Ballon und Leutenant Pauwlinka) zu einer fünfmonatlichen, und jeden der beiden Soldaten zu einer dreimonatlichen (bei Letzteren durch Fasten verschärften) Freiheitsstrafe verurtheilt und bleibt dem Beschädigten zur Orlentmachung seiner Erfordernisse der Civilrechtsweg vorbehalten. Dieses vom Militär-Kommandanten F. M. Freiherrn v. Rodich ratifizierte Kriegsgesetz-Urtheil wurde auch sofort in Vollzug gesetzt. — Das ist eine drastische Illustration zu der in fast allen Blättern der Monarchie vor Kurzem enthaltenen Behauptung, daß Vergehen von Militärs gegen Civil-Personen ungeahndet bleiben.

Frankreich. (Strategische Bahnen.) Es wird in der Armee mit Befriedigung wahrgenommen, daß das Genie-Korps immer mehr mit dem civil-technischen Eisenbahnkorps in Contact tritt, um bei den Bahnen auf jene Installationen Einfluß zu nehmen, die militärischerseits unerläßlich geworden sind. — Es ist nicht uninteressant, zu vernehmen, wie sich eine in dieser Hinsicht erlassene Kriegeministerielle Note vernehmen läßt. Dieselbe lautet:

Die Hauptbedingungen, welche die Bahnen in technischer Beziehung zu erfüllen haben, die in die Kategorie der strategischen Bahnen gehören, sind:

1. Die normale Steigung darf nicht mehr betragen als 15 Millimeter per Meter. Erreicht sie aber diesen Grad, so muß für eine Reserve-Maschine das entsprechende Depot an jenem Punkte vorhanden sein, wo diese Steigung beginnt.
2. Ein Absatz von 100 Meter muß immer zwischen zwei aneinander entgegenstehenden Steigungen bestehen, sobald eine der Letzteren 5 Millimeter per Meter überschreitet.
3. Kurven dürfen keinen kleineren Halbmesser als den von 300 Meter haben. Dieses Minimum ist bei Rampen und Hängen, die über das Verhältnis von 8 Millimeter reichen, auf 500 Meter zu fixiren.
4. Bei eingelegten Bahnen haben die Geleise zur Kreuzung des Terrains nicht weiter als 15 Kilometer von einander entfernt zu sein.
5. Bahnhöfe sollen auf eingelegten Bahnen nicht weiter als 25 Kilometer von einander entfernt stehen.
6. Bahnhöfe und Kreuzungspunkte müssen auf horizontalen Flächen errichtet sein, die eine Länge von mindestens 400 Meter haben.
7. Wasserstationen sind auf 25 Kilometer Distanz herzustellen, sie müssen binnen 24 Stunden 200 Kubikmeter Wasser liefern, wenn sie über 20 Kilometer von einander entfernt sind.

Frankreich. (Verpflegung.) Es scheint, daß die Verbesserung der Mannschaftskost in Oesterreich auch in andern Armeen ähnliche Wünsche wachrief. In Italien und in Frankreich haben sich bereits Stimmen hierfür erhoben. In Frankreich brachte der Deputirte Renoel in der Kammer die Forderung ein, dem französischen Soldaten täglich eine Ration Wein zu verabreichen. Dieser Vorschlag würde eine Erhöhung des Kriegsbudgets um ca. 16 Millionen Franken bedingen, was immerhin eine sehr zu bedenkende Summe ausmacht.

Seit 1871 ist die Verpflegung des französischen Soldaten bereits mehrfach verbessert worden. Anstatt 250 Gramm Fleisch erhält er gegenwärtig 300; andere Ausgaben, die der Mann von seiner Löhnung zu machen hatte, werden nunmehr von Pauschalgebühren bestritten; zum täglichen Kaffee erhält er vom Aerar den vierten Theil der Ration; endlich ist die Löhnung des Soldaten durchschnittlich um 15 Cts. per Tag erhöht worden.

Dies beweist zur Genüge, daß der französische Soldat gut gestellt ist; nichtobstweuniger hat der Kriegminister erklärt, den Antrag Renoel's in Erwägung ziehen zu wollen.